Informationsvorlage

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0791

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Standortspezifische Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Schulausschuss	11.11.2026	4	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Antrag an den Schulausschuss

Der Schulausschuss nimmt den aktuellen Stand der standortspezifischen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung | Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen

Start des Rechtsanspruchs
Zum Schuljahr 2026/27 gilt erstmals für die Schüler*innen der Klassenstufe 1 der Rechtsanspruch nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG). Das Schul- und Sportamt setzt diesen einerseits durch die Ganztagsgrundschulen und andererseits an den Halbtagsgrundschulen durch ein Modulares System (MoS) um.

Zeitgleich zur Einführung des Rechtsanspruchs wurden die bisherigen Horte in das Modulare System überführt und die 150 Mitarbeitenden der Horte wechselten von der Sozial- und Jugendbehörde zum Schul- und Sportamt. Die Betreuung in den bisherigen Horten konnte nahtlos fortgeführt werden. Die gesamte Schulkindbetreuung Karlsruhes wird nun durch das Schul- und Sportamt verantwortet.

Aktuelle Zahlen Erstklässler*innen: Inanspruchnahme der Betreuung und Warteliste
Im Schuljahr 2026/27 gibt es an den 44 öffentlichen Grundschulen der Stadt Karlsruhe 2.186 anspruchsberechtigte Kinder. Hiervon werden insgesamt 1.811 Kinder betreut.

Von diesen 1.811 Kindern besuchen 1.060 Kinder ein Angebot der ganztägigen Modularen Betreuung, 751 weitere Kinder besuchen einen Ganztagszug an einer Ganztagsgrundschule. Das entspricht insgesamt einer Betreuungsquote von rund 83 Prozent.

1.591 Kinder werden die Ferienbetreuung mindestens einmal in Anspruch nehmen. Allen 760 Betreuungswünschen für die Herbstferien 2026 wurde bereits entsprochen. Auch die weiteren Ferienbuchungswünsche für das Schuljahr 2026/27 können bedient werden.

Da ein Kind mehrere Module buchen kann, liegt die Zahl der einzelnen Modulbuchungen höher als die Zahl der betreuten Kinder. Insgesamt konnte 2.750 Modul-Buchungen entsprochen werden. Die Buchungen verteilen sich auf verschiedene Träger (Schul- und Sportamt, Ortsverwaltungen, Kinder-Stadtkirche, Stadtjugendausschuss). Das Modul 4 an der Ganztagsgrundschule wird von 172 Kindern in Anspruch genommen.

Verteilung der Modulbuchungen Kinder mit Rechtsanspruch

Angebot	
Modul 1 (07:30 bis 8:00/08:30 Uhr)	**327**
Modul 2 (12:00 bis 14:00 Uhr)	**1.038**
Modul 3 (14:00 bis 16:30 Uhr)	**453**
Modul 4 (an GTGS; Mo-Do 16.00-16.30h und Fr 14.00-16.30h)	**172**
Ferienbetreuung	**8.678**

64 anspruchsberechtigte Kinder konnten noch nicht aufgenommen werden. An 18 der 44 staatlichen Grundschulen gibt es momentan eine Warteliste. Die Grundschule Grünwinkel mit 15 Kindern und die Hardtschule mit neun Kindern haben dabei die meisten Kinder auf ihrer Warteliste.

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 bis 4, die keine Bestandskinder sind, stehen noch auf der Warteliste. Diesen aktuell 114 Kindern kann kein Platz angeboten werden.

Ursachen für die Warteliste

Die Wartelisten an einzelnen Standorten entstehen, wenn die Zahl der Anmeldungen die vorhandene Aufnahmekapazität übersteigt. Diese Kapazität ist abhängig davon, ob am Standort ausreichend Personal und Räume vorhanden sind.

Das Schul- und Sportamt konnte für das neue Schuljahr zahlreiche Verträge vorhandener Fachkräfte aufstocken und viele weitere Fachkräfte neu einstellen. Für Stellen mit großem Umfang gingen viele Bewerbungen ein. Für Stellen mit geteiltem Dienst und kleinerem Umfang ist es jedoch schwierig, ausreichend Personal zu finden. Der Einstellungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Wie im Schulausschuss im Juni 2026 ausführlich berichtet, stehen an mehreren Standorten nicht ausreichend Räume zur Verfügung. Betreuungsräume müssen zum Teil mehrfach genutzt werden, unter anderem sogar mit weiteren Trägern der Schulkindbetreuung. An 12 Standorten werden zum Schuljahr 2026/2027 voraussichtlich insgesamt 21 Räume neu in die Mehrfachnutzung genommen.

Fazit
Insgesamt hat das Schul- und Sportamt die Umstellung seines Systems, die Integration der Horte und die Erfüllung des Rechtsanspruchs gut bewältigt.
Die Stadt Karlsruhe hat es geschafft, innerhalb kurzer Zeit ihre Betreuungskapazitäten erheblich auszubauen und so fast allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern den gebuchten Platz anzubieten. Auch den großen Umfang der Ferienbetreuung und die zahlreichen eingegangen Buchungen kann das Schul- und Sportamt erfüllen; hierfür wurde und wird neues Personal gebraucht, zudem werden durch das zusätzliche häufigere Öffnen vieler Standorte zahlreiche weitere Prozesse (mehr Mittagessen, mehr Reinigung, mehr Koordination von Maßnahmen an Standorten, …) angestoßen, die verwaltungsinterne Ressourcen binden.
Gleichzeitig wurden in einem großen Veränderungsprozess die bisherigen Horte und die bisherige Ergänzende Betreuung in ein neues Modulares System überführt. Das große Ziel, die gute Qualität in der Schulkindbetreuung beizubehalten bzw. zu verbessern, wird neben allen Umstellungen nicht aus dem Blick verloren.

Das Schul- und Sportamt arbeitet kontinuierlich daran, den wenigen verbliebenen Kindern der Warteliste mit Rechtanspruch zeitnah einen Platz anzubieten. Dies wird möglich sein, sobald zusätzliches Personal gewonnen werden kann und zusätzliche Räume zur Verfügung stehen. Die Kapazitäten, die aufgebaut werden, werden absehbar allerdings nur für anspruchsberechtigte Kinder ausreichen. Wartelistenkinder der 2.-4. Klasse werden daher bis zu ihrem Übergang an die weiterführende Schule keinen Platz bekommen können.

Beim Ausbau der Mehrfachnutzung stößt das Schul- und Sportamt schon jetzt an Grenzen. An einigen Schulen fehlen bereits Räume für Differenzierung, Ruhe und Bewegung. Auch Kooperationspartner der Schulen, die am Nachmittag Räume benötigen, sollen nicht verdrängt werden.
Manche Standorte sind bereits komplett in Mehrfachnutzung.